

## **Darin wird auch auf das anBetreff: Remonstrationspflicht nach §36 BBG bzgl. der Corona-Testung von Schülerinnen und Schülern an Schulen**

**Sehr geehrte .....**

hiermit möchte ich meine Bedenken in Bezug auf die dienstliche Anordnung, welche die Corona-Testung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht unter meiner Aufsicht und Anleitung betrifft, äußern. Ich sehe in einer gemeinschaftlichen Testung von Kindern im Gruppenverband im regulären Unterrichtsraum mehrere Gefährdungen ihres Wohlergehens für die ich keine Verantwortung übernehmen kann:

### **1.) Aerosoldiffusion**

Nachdem an Schulen seit Monaten Maskenpflicht herrscht, Abstände eingehalten werden müssen, enger Kontakt strengstens untersagt wurde, sollen die Kindern nun alle gleichzeitig ihre Masken abnehmen, um die Selbsttestung durchzuführen. Dabei wird es kaum möglich sein, die Schülerinnen und Schüler vom Reden abzuhalten (wie dies beim schweigenden Frühstück geschieht) – sie werden spontane Fragen äußern, die Testung kommentieren oder einfach nur Rufe äußern.

Nach Erfahrungswerten an Modellschulen in Hessen und in anderen Bundesländern ist zusätzlich damit zu rechnen, dass die Testungen zu verstärkten Nies- und Hustenreizen führen werden, welche einen extrem hohen Aerosolausstoß bewirken. Diesem ist dann die gesamte Lerngruppe ungeschützt ausgesetzt. Keiner kann dabei ausschließen, dass sich ein infektiöses Kind im Raum befindet. Ich kann meine Schülerinnen und Schüler wissentlich nicht einer solchen Gefahr aussetzen, welche ich im letzten Jahr mit allen mir möglichen Mitteln umgangen habe.

### **2.) Hoher psychischer Druck**

Die zu testenden Kinder kommen alle in dem Wissen einer anstehenden Testung in die Schule und müssen alle die Sorge (Angst!) ausstehen, dass ihr Test positiv ausfallen könnte.

Für Kinder mit positivem Testergebnis steigert sich diese Angst dann, wenn sie (ohne elterlichen Rückhalt!) den vorgeschriebenen Weg der Absonderung und separaten Betreuung gehen müssen mit dem Wissen, sie haben diese ‚schlimme Krankheit‘, vor der sie seit einem Jahr gewarnt werden und die so schrecklich sein muss, dass sich unser gesamtes Land seit einem Jahr versucht davor zu schützen. Ich bezweifle, dass die Kinder in einem solchen Moment die Fähigkeit besitzen, zu differenzieren, dass es sich lediglich um ein vorläufiges Ergebnis eines Schnelltests handelt. Daher rechne ich auch mit einer gesteigerten Aufregung innerhalb der Klasse, sobald ein Kind ein positives Testergebnis aufweist. Auch die nichtbetroffenen Kinder werden Angst haben, um den Klassenkameraden, aber noch viel mehr um sich selbst, dass sie sich nun im Rahmen der Testung angesteckt haben könnten.

Ich als Lehrkraft muss zu dem (weinenden) positiv getesteten Kind Abstand halten und es sofort isolieren, ohne Möglichkeit Trost zu spenden.

Der von Ärzten und Schulpsychologen geforderte „geschützte Rahmen“ für die „sensible Angelegenheit der Mitteilung einer Diagnose“ (Bauer und Seifried, FAZ) wird nicht im Geringsten ermöglicht.

Diese hohe psychische Belastungssituation über einen längeren Zeitraum zweimal die Woche auszuhalten, empfinde ich für die Schülerinnen und Schüler als unzumutbar.

### **3.) Keine Vertraulichkeit der Testergebnisse**

Zum seelischen Schutz der Schülerinnen und Schüler, sollen ihre Testergebnisse vertraulich behandelt werden. Dies kann ich jedoch im Rahmen der schulischen Gegebenheiten nicht umsetzen. Sollte ein Kind positiv getestet werden, ist es meine Pflicht, dieses zu isolieren, was natürlich für den Rest der Klasse offenbart, welches Testergebnis vorliegt. Es ist nicht abzusehen, wie die einzelnen Schülerinnen und Schüler auf ein positiv getestetes Kind reagieren werden, was sie zu diesem und über dieses sagen werden, wie sie nonverbal agieren. Das betroffene Kind wird in einer solchen Situation jedoch direkt zum Außenseiter, es muss (!) die Klasse verlassen und wird von allen beobachtet. Vertraulichkeit und seelischer Schutz sind in diesem Rahmen nicht umsetzbar. In kürzester Zeit, werden mehrere Lerngruppen der Schule Klasse und Name des Kindes erfahren.

Das Persönlichkeitsrecht des betroffenen Kindes wird verletzt, was deutlich im Widerspruch zu meiner Fürsorgepflicht steht.

### **4.) Folgen der öffentlichen Testergebnisse für die Familien**

Zu welcher Verunsicherung die Weitergabe dieser Informationen durch die Mitschüler in ihren Familien führen wird, ist zusätzlich absehbar. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Testes des betroffenen Kindes, werden alle Familien der Mitschüler unter hoher Anspannung und Belastung stehen, ob ihr Kind tatsächlich einer möglichen Ansteckung ausgesetzt war und nun in Quarantäne gehen muss. Die betroffene Familie wird sich vor zahllosen Nachfragen und Informationseinforderungen nicht schützen können.

Auch hierin sehe ich eine Gefährdung des psychischen Wohls meiner Schülerinnen und Schüler.

### **5.) Isolierung bei positivem Testergebnis und Aufsichtspflicht**

Positiv getestete Kinder sollen direkt isoliert werden und dann eine pädagogische Betreuung erhalten. Beides kann ich nicht ausüben ohne gleichzeitig meine Aufsichtspflicht gegenüber dem Rest der Klasse zu verletzen, welche aufgewühlt und besorgt alleine zurück im Klassenraum verbleibt.

Ich Sorge mich auch um den Umstand, dass mehrere Schülerinnen und Schüler der Schule an einem Morgen positiv getestet werden und folglich isoliert werden müssen. Es müsste dafür Sorge getragen werden, dass sie alle getrennt isoliert werden, damit die Kinder, deren Test eventuell falsch positiv rückmeldet, sich nicht bei einem tatsächlich infizierten Kind in diesem Moment anstecken. Hier sehe ich sowohl räumlich, als auch personell unter den derzeit gegebenen Umständen keine Lösung, die dem körperlichen und seelischen Wohl der Kinder gerecht wird.

### **6.) Potenzierung des Infektionsrisikos im Unterrichtsraum**

Das Infektionsrisiko der negativ getesteten Schülerinnen und Schüler im Falle einer positiven Testung eines erkrankten Mitschülers wird potenziert, da nach der Testung (Maskenabnahme und Aerosolausstoß des infizierten Kindes) nur das betroffene Kind isoliert wird- alle anderen Kinder verbleiben im selben Raum, dessen sofortiger Luftausstausch auch durch intensives Lüften nicht gewährleistet werden kann.

Hinzu käme die erhöhte Gefahr vollständig geöffneter Fenster in einer aufgeregten Lerngruppe ohne Aufsichtsperson, da ich ja das positive Kind isolieren muss.

### **7.) Entsorgung des Testabfalls**

Ich halte das Vorgehen den Testabfall, der evtl. infektiöses Material enthält, in einem Beutel im Restmüll der Klasse zu entsorgen für ungenügend. Alle Kinder werfen ihren Müll in den gleichen Beutel, wobei jedes Mal eine Luftverwirbelung um das gebrauchte

Material entsteht und sich vor dem Gesicht der Kinder verteilt. Dieser Beutel müsste dann verschlossen werden, um dann bis zur nächsten Müllentleerung im Klassenraum zu verweilen.

Ich möchte an dieser Stelle noch daraufhin weisen, dass ich mich **für eine verpflichtende Testung von Schülerinnen und Schülern** ausspreche, allerdings im häuslichen oder medizinisch korrekt begleiteten Rahmen **vor dem Schulbesuch**.

Es erscheint absurd, dass im außerschulischen Rahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie vor Inanspruchnahme öffentlicher Räume ein negativer Test vorliegen muss und dass sobald Personen in Verdacht einer Infektion stehen ein Betretungsverbot für das gesamte Schulgelände besteht –

aber gleichzeitig in hessischen Schulen die Schülerinnen und Schüler alle im Klassenraum zur Testung versammelt werden, um nach der Gefährdung anderer durch ein Infektionsrisiko wieder aus dem Schulgebäude entfernt zu werden.

Ich sehe in diesem Vorgehen eine Gefährdung des physischen und psychischen Wohlergehens meiner Schülerinnen und Schüler, weshalb ich dieses nicht umsetzen kann.